Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004048/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Politische Einflussnahme auf die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und deren Folgen für die Rechtsstaatlichkeit

Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk hat sich kürzlich in öffentlichen Stellungnahmen gegen die von deutschen Staatsanwälten im Zusammenhang mit der Sabotage der Nord-Stream-Erdgasfernleitung von 2022 beantragte Auslieferung eines ukrainischen Staatsangehörigen ausgesprochen. Er räumt zwar ein, dass die Entscheidung bei der Justiz liege, erklärte jedoch, dass die Auslieferung nicht im „nationalen Interesse“ Polens wäre.

Dieser Fall fällt unter den Mechanismus des Europäischen Haftbefehls (EuHb), der für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist und ein wichtiges Instrument für gegenseitiges Vertrauen in die justizielle Zusammenarbeit darstellt. Politische Einmischung in solche Verfahren birgt die Gefahr, dass dadurch die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz untergraben werden.

1. Ist die Kommission der Auffassung, dass öffentliche Äußerungen eines Regierungschefs, in denen von der Vollstreckung eines gültigen Europäischen Haftbefehls abgeraten wird, einer politischen Einflussnahme und einer möglichen Behinderung der Justiz in einem Fall gleichkommen, in dem die kritische europäische Infrastruktur betroffen ist?

2. Wird sich die Kommission angesichts der Auswirkungen dieser Äußerungen auf die Unabhängigkeit der Justiz und die gegenseitige Anerkennung im Rahmen ihres laufenden Dialogs über Rechtsstaatlichkeit mit Polen diese Angelegenheit zur Sprache bringen?

3. Hält es die Kommission für angemessen, dass Amtsträger von Mitgliedstaaten Sabotageakte wie den Anschlag auf die Nord-Stream-Fernleitung als „Heldentat“ bezeichnen, und wie bewertet sie diese Aussage im Lichte der Verpflichtungen der EU zum Völkerrecht und zum Schutz ihrer Infrastruktur?

Eingang: 15.10.2025